



Unterstützung für gemeinnützige Organisationen im Bereich des BMFSFJ in der Coronavirus-Pandemie

Darlehen (KfW-Sonderkreditprogramm)

- gemeinnützige Organisationen erhalten **Kredite** in Höhe von max. 800.000 € über Landesförderinstitute
- Bund sichert 80% des möglichen Ausfallrisikos; Länder können die übrigen 20% übernehmen
- Gesamt-Garantievolumen des Bundes: 1 Milliarde €
- **Start: August 2020**

Überbrückungshilfen als Zuschüsse

- gemeinnützige Träger erhalten Zuschüsse von maximal 150.000 € **pro Betriebsstätte** um Ausfälle in den Monaten **Juni bis August 2020** zu kompensieren
- Start: Anfang Juli

Sonderprogramm zur Stärkung gemeinnütziger Organisationen im Bereich der **Kinder- und Jugendhilfe**

- Bund stellt 100 Millionen € für zusätzliche Hilfen **ab September 2020** bereit
- konkrete Ausgestaltung des Programms wird zurzeit erarbeitet

Bisherige Unterstützungsmaßnahmen:

- Mit dem **Sozialdienstleister-Einsatzgesetz** erhalten Soziale Dienstleister von den Sozialleistungsträgern Unterstützung unter der Maßgabe, dass Sie bei der Bewältigung der Corona-Pandemie auch in anderen Bereichen tätig werden.
- Auch gemeinnützige Unternehmen können **Kurzarbeitergeld** erhalten.
- Befristete **Kündigungsschutzregelungen** für Mieter und ausgesetzte **Insolvenzantragspflicht** kommen auch gemeinnützigen Organisationen zugute.
- **Covid-19-Krankenhausentlastungsgesetz** fängt die wirtschaftlichen Folgen der Krise auf. Rehabilitationseinrichtungen, die nicht davon erfasst werden, profitieren von der **Covid-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung**.